

Neues Naturhistorisches Museum

Umzug des Naturhistorischen Museums ins umgebaute Lager des alten Zeughauses in Freiburg und Schaffung einer neuen Dauerausstellung

Volksabstimmung vom 18. Juni 2023



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
www.fr.ch

Votation cantonale
Kantonale Abstimmung

Insérer dans cette enveloppe le bulletin de vote
Stimmzettel in diesen Umschlag einlegen

Inhalt

Abstimmungsgegenstand	4
Der Standpunkt des Staatsrats	8
Die Frage	8
Das Dekret	9

Abstimmungsgegenstand

Einführung

Der zur Abstimmung unterbreitete Verpflichtungskredit soll den Umbau des ehemaligen Zeughauses an der Zeughausstrasse 18 in Freiburg für das Naturhistorische Museum (NHM) sowie die Gestaltung einer neuen Dauerausstellung ermöglichen. Der Grosse Rat hat den Kredit über 65 488 000 Franken am 15. Dezember 2022 mit 83 gegen 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Hintergrund

Das NHM wurde 1824 gegründet und befindet sich im ersten Stock eines Universitätsgebäudes auf der Perolles-Ebene in Freiburg. Es bietet pro Jahr über 350 Aktivitäten an und empfängt durchschnittlich 65 000 Besucherinnen und Besucher (zum Vergleich: 1973, als die Museumsräume zum ersten Mal saniert wurden, waren es noch 7000). Diesem stetig wachsenden Publikumsstrom kann es mit der aktuellen Infrastruktur nicht mehr gerecht werden. Sowohl der Grosse Rat als auch der Staatsrat wünschen daher seit fast zwanzig Jahren einen Neubau.

Das NHM spielt eine zentrale Rolle, um über die Natur und über den Erhalt des Freiburger Naturerbes zu informieren, das Interesse daran zu wecken und Wissen zu vermitteln. Seine Sammlungen umfassen über 256 000 Objekte, darunter Mineralien, Gesteine, Fossilien, Tiere, Pflanzen und Pilze. Als Archive des Lebens zeugen sie von der Erdgeschichte und von der Entwicklung der Biodiversität.

Die Sammlungen des NHM stehen allen interessierten Kreisen aus Gesellschaft, Wissenschaft und Lehre offen. Das Museum konserviert, erforscht und erweitert die Sammlungen und präsentiert sie in seinen Ausstellungen. Es führt zahlreiche wissenschaftliche Projekte durch und arbeitet mit Schweizer Museen und Universitäten zusammen. Es beantwortet Anfragen rund um die Flora und die Fauna der Region und trägt zur Sensibilisierung für die Biodiversität bei.

Weshalb braucht es ein neues Museum und eine neue Dauerausstellung?

Das heutige Gebäude ist veraltet, die Infrastruktur ist überholt, und es gibt weder Verbesserungs- noch Erweiterungsmöglichkeiten. Die Arbeits- und Sicherheitsbedingungen sind unzureichend. Diese Situation schadet dem Angebot und der Attraktivität des Museums. Die Besucherinnen und Besucher können nicht mehr unter angenehmen

Bedingungen empfangen werden. Die Dauerausstellung ist über zwanzig Jahre alt. Sie entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Wissenschaft und ihre Gestaltung ist unzeitgemäss.

Der Umzug des Museums und die Realisierung einer neuen Dauerausstellung bieten eine Lösung für diese Probleme und ermöglichen es, den Anforderungen an ein modernes Museum im Dienste der Bevölkerung des ganzen Kantons und darüber hinaus gerecht zu werden.



Das Gebäude, die Dauerausstellung und die Grünanlage

Das Freiburger Büro Zamparo Architectes hat den 2018 ausgeschriebenen internationalen Architekturwettbewerb gewonnen und das Projekt anschliessend weiterentwickelt, bis hin zur Erteilung der Baubewilligung und der Konsolidierung der Kosten. Die Herausforderung besteht darin, ein denkmalgeschütztes, historisches Gebäude zu erhalten und dabei vier Hauptziele umzusetzen: 1) Strukturen für den Empfang des Publikums und die Leistungen für die Öffentlichkeit bereitstellen, 2) flexible Ausstellungsräume errichten, 3) eine Infrastruktur und technische Einrichtungen schaffen, die den aktuellen Normen und Standards entsprechen, sowie 4) eine öffentliche Grünanlage als Erweiterung des Museums gestalten. Die Pflegestation für Wildtiere ist von

dem Projekt nicht betroffen und wird am gegenwärtigen Standort bleiben. Die Unterbringung der wissenschaftlichen Sammlungen ist Teil des Projektes des kantonalen Lagers für Kulturgüter, mit dem der Staatsrat den Bedürfnissen mehrerer Kulturgüter-Institutionen gerecht werden will.

Das Projekt des neuen NHM ist kompakt und vernünftig. Das alte Zeughaus mit Baujahr 1905 wird renoviert und aufgestockt. Das zusätzliche Stockwerk wird unter Berücksichtigung der historischen Bausubstanz dem Gebäude eine zeitgemässe Wirkung verleihen und die Nutzfläche auf 6100 Quadratmeter erhöhen. Die öffentlich zugängliche Fläche wird im Vergleich zu heute verdoppelt. Der Haupteingang wird in ein Foyer mit einer Cafeteria und einem Museumsshop führen. Im Erdgeschoss sind im Weiteren ein Mehrzwecksaal, ein Atelier für die Wissenschafts- und Kulturvermittlung sowie ein Konsultationsraum vorgesehen. Die beiden oberen Stockwerke werden Platz für die Dauer- und Sonderausstellungen bieten. Die Räume für Verwaltung und Technik werden auf der Seite der Zeughausstrasse untergebracht. Eine einladende öffentliche Grünanlage wird für verschiedene Aktivitäten des Museums zur Verfügung stehen.

Die interaktive Dauerausstellung wird globale und regionale Themen aufgreifen. Die ausgestellten Objekte werden die grossen Fragen rund um die Natur erklären, wie den Ursprung unseres Planeten und die Entwicklung des Lebens auf der Erde. Das Publikum wird bereits heute ausgestellte Objekte wiederfinden, aber auch neue Highlights entdecken. Der Besuch der Ausstellungen wird kostenlos bleiben. Thematische Rundgänge werden attraktive Inhalte vermitteln, die dank neuer Technologien speziell auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten sind.

Das renovierte Gebäude will in Sachen Nachhaltigkeit beispielhaft sein. Der Bedarf an elektrischer Energie wird durch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach gedeckt. Das vielfach eingesetzte Holz kommt aus Freiburger Wäldern. Im Aussenbereich wird besonders auf die Auswahl der Pflanzen geachtet, um einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität in der Stadt zu leisten. Die Grünanlage wird einen einladenden Erholungs- und Begegnungsraum bieten. Das bereits existierende Parkhaus der Hochschule für Gesundheit und der Hochschule für Sozialarbeit (Mosaik-Gebäude) wird in Richtung des Gebäudes des NHM erweitert und gemeinsam genutzt.

Die Renovierungs- und Bauarbeiten sollen vier Jahre dauern; danach folgen der Umzug und der Aufbau der Dauerausstellung. Am aktuellen Standort werden die Aktivitäten des NHM nach und nach reduziert. Die Eröffnung für das Publikum ist für Herbst 2028 geplant.



© Zamparo Architectes

Kosten

Mit dem Projekt sollen die Anforderungen an ein zeitgemässes Museum erfüllt werden, stets mit einem besonderen Augenmerk auf den Kosten. Diese sind gerechtfertigt und angemessen, gerade auch im Vergleich mit anderen Museumsgebäuden, und sie tragen zahlreichen Elementen Rechnung, etwa der Komplexität der Renovation eines denkmalgeschützten Gebäudes, der Vergrösserung eines Parkhauses, der Schaffung einer Grünanlage und der Einrichtung einer neuen Ausstellung. Zudem enthält der Gesamtbetrag klar definierte Reserven, um den aktuellen Unsicherheiten in der Baubranche zu begegnen.

Die Gesamtkosten für das Projekt dürften sich auf 71 068 000 Franken belaufen, davon 60 285 000 Franken für die Renovierung und den Bau des Gebäudes und 10 783 000 Franken für die Gestaltung und Umsetzung der Dauerausstellung. Unter Berücksichtigung des bereits für Vorstudien gewährten Kredits von 5 580 000 Franken beträgt der Verpflichtungskredit 65 488 000 Franken.

Der Standpunkt des Staatsrats

Der Staatsrat empfiehlt dem Freiburger Volk, dieses Dekret, das ihm zur Abstimmung unterbreitet wird, anzunehmen. Er führt insbesondere folgende Gründe an:

- › Die Sicherheitssituation des NHM im aktuellen Gebäude ist besorgniserregend. Der Platzmangel und der prekäre Zustand der Räume und Installationen gefährden den reibungslosen Betrieb des NHM und könnten hohe Unterhalts- und Renovationskosten verursachen. Es braucht einen neuen Standort, um den Fortbestand und die langfristige Weiterentwicklung des NHM zu gewährleisten.
- › Ein modernes und leistungsfähiges Museum fördert die Attraktivität des Kantons und stärkt den Tourismus. Mit seinen Dauer- und Sonderausstellungen, den kulturellen und wissenschaftlichen Aktivitäten und den hochwertigen Dienstleistungen wird es ein Museumserlebnis bieten, von dem die ganze Freiburger Bevölkerung profitieren kann.
- › Es ist die Aufgabe des NHM, das Naturerbe des Kantons zu kennen, zu beschreiben und zu seinem Erhalt beizutragen sowie der Bevölkerung zu helfen, die Natur und ihre Herausforderungen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu verstehen.
- › Das historische und denkmalgeschützte Gebäude wird dank der Aufstockung aufgewertet. Es wird eine öffentliche Grünanlage geschaffen, in der sich die regionale Natur entdecken lässt und die einen Erholungs- und Begegnungsraum für alle bietet.
- › Das Gebäude wird nach dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) gebaut, welcher eine hohe Effizienz in den Bereichen Energie, Umwelt, Wirtschaftlichkeit und Betrieb garantiert.
- › Anders formuliert ermöglicht dieses Projekt, die Anforderungen an ein wertvolles Museum des Kantons langfristig zu erfüllen und in bedarfsgerechte Infrastrukturen zu investieren, die den Zugang für die gesamte Kantonsbevölkerung ermöglichen.

Frage

Wollen Sie das Dekret über einen Verpflichtungskredit für den Neubau des Naturhistorischen Museums annehmen?

(Umzug und Neubau des Naturhistorischen Museums an der Zeughausstrasse in Freiburg sowie Gestaltung einer neuen Dauerausstellung)

Wer das Dekret annehmen will, stimmt JA

Wer das Dekret ablehnen will, stimmt NEIN

Dekret über einen Verpflichtungskredit für den Umzug und den Neubau des Naturhistorischen Museums an der Zeughausstrasse in Freiburg sowie für die Gestaltung einer neuen Dauerausstellung

vom 15.12.2022

Betroffene Erlasse (SGF Nummern):

Neu: –

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Gesetz vom 2. Oktober 1991 über die kulturellen Institutionen des Staates (KISG);

gestützt auf das Gesetz vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates (FHG);

gestützt auf das Dekret vom 29. Mai 2020 über einen Studienkredit für den Umzug und den Neubau des Naturhistorischen Museums an der Zeughausstrasse in Freiburg;

nach Einsicht in die Botschaft 2022-DICS-42 des Staatsrats vom 4. Oktober 2022;

auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Das Projekt für den Umzug und den Neubau des Naturhistorischen Museums an der Zeughausstrasse in Freiburg wird genehmigt.

² Das Projekt für die Konzeption und Realisierung einer neuen Dauerausstellung im Naturhistorischen Museum in Freiburg wird genehmigt.

Art. 2

¹ Die Kosten für den Umzug und den Bau des Gebäudes werden auf 60'285'000 Franken veranschlagt.

² Die Kosten für die Konzeption und Realisierung der Dauerausstellung werden auf 10'783'000 Franken veranschlagt.

³ Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 71'068'000 Franken.

⁴ Der mit Dekret vom 29. Mai 2020 beschlossene Studienkredit von 5'580'000 Franken wurde für die vorbereitenden Studien verwendet.

Art. 3

¹ Für die Finanzierung des Umzugs, des Baus und der Dauerausstellung des Naturhistorischen Museums in Freiburg wird bei der Finanzverwaltung ein Verpflichtungskredit von 65'488'000 Franken eröffnet.

Art. 4

¹ Die nötigen Zahlungskredite werden im Jahresbudget des Naturhistorischen Museums unter der Kostenstelle 3274 eingetragen und entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates verwendet.

Art. 5

¹ Die Ausgaben gemäss Artikel 3 werden in der Staatsbilanz aktiviert und nach Artikel 27 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates abgeschrieben.

Art. 6

¹ Die Schätzung der Gesamtkosten beruht auf einem Stand von 110,3 Punkten des Schweizerischen Baupreisindex (SBI) für die Kategorie «Hochbau – Espace Mittelland» (Basis Oktober 2020 = 100 Punkte), April 2022.

² Die Kosten für diese Arbeiten werden erhöht oder herabgesetzt entsprechend:

- a) der Entwicklung des oben erwähnten Baupreisindex zwischen der Ausarbeitung des Kostenvoranschlags und der Einreichung der Offerte;
- b) den offiziellen Preiserhöhungen oder -senkungen zwischen der Einreichung der Offerte und der Ausführung der Arbeiten.

II.

Keine Änderung von Erlassen in diesem Abschnitt.

III.

Keine Aufhebung von Erlassen in diesem Abschnitt.

IV.

Dieses Dekret untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.

Es tritt mit der Promulgierung in Kraft.

Der Präsident: J.-P. DOUTAZ

Die Generalsekretärin: M. HAYOZ

Staatskanzlei SK
Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

—
Auf 100% umweltfreundlichem Papier gedruckt

Für weitere Auskünfte (auf Deutsch und auf Französisch):
www.fr.ch/abstimmungen